



**Regionalkomitee für Europa**

EUR/RC69(1)

69. Tagung

**Kopenhagen, 16.–19. September 2019**

16. September 2019

190582

ORIGINAL: ENGLISCH

## **Beschluss**

### **Führungsfragen beim WHO-Regionalbüro für Europa: Änderungen an der Geschäftsordnung des Regionalkomitees und des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees für Europa**

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Berichts des Sechszwanzigsten Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees für Europa,

unter Hinweis auf Beschluss EB144(3), Punkt C des Anhangs, in dem empfohlen wird, die Geschäftsordnung der leitenden Organe an die in dem Rahmen der WHO für die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren verwendete Terminologie anzugleichen,

ferner unter Hinweis auf die in den Resolutionen EUR/RC60/R3 und EUR/RC63/R7 enthaltenen Bestimmungen, in denen die Periodizität der Mitgliedschaft jener Mitgliedstaaten aus der Europäischen Region der WHO im Exekutivrat geregelt wird, die auch ständige Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sind, und in Anbetracht des Grundsatzes der geografisch ausgewogenen Verteilung der Mitgliedschaft von Mitgliedstaaten aus der Europäischen Region im Exekutivrat und im Ständigen Ausschuss des Regionalkomitees –

1. NIMMT mit Wirkung vom Ende dieser Tagung die in Anhang 1 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des Regionalkomitees für Europa und des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees (Teil 1 Regel 2 Absatz 2) AN;
2. NIMMT die in Anhang 2 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen langfristigen Zeitpläne für die Mitgliedschaft im Exekutivrat und im Ständigen Ausschuss des Regionalkomitees mit sofortiger Wirkung AN.

## **Annex 1. Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des Regionalkomitees für Europa und des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees für Europa**

Teil 1: Geschäftsordnung des Regionalkomitees für Europa

Regel 2:

Vorbehaltlich der Bestimmungen bestehender Abkommen kann das Regionalkomitee mit den entsprechenden Regionalkomitees der Vereinten Nationen und mit denen anderer Sonderorganisationen sowie mit anderen regionalen internationalen Organisationen, die mit der Weltgesundheitsorganisation gemeinsame Interessen haben, Konsultationen vereinbaren und ihnen die Teilnahme ohne Stimmrecht an seinen Beratungen ermöglichen.

Der Regionaldirektor kann in Absprache mit dem Regionalkomitee Staaten, die nicht Mitglieder des Regionalkomitees sind, zur Teilnahme ohne Stimmrecht an dessen Tagungen einladen. Nichtstaatliche Akteure Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen, internationalen Wirtschaftsverbänden und gemeinnützigen Stiftungen, die gemäß dem Rahmen für die Zusammenarbeit der WHO mit nichtstaatlichen Akteuren offizielle Beziehungen zur Weltgesundheitsorganisation unterhalten dürfen, werden zur Teilnahme an den Tagungen des Regionalkomitees ohne Stimmrecht eingeladen, wie in Absatz 55 des Rahmens vorgesehen. ~~Das Regionalkomitee kann auch ein Verfahren beschließen, das anderen auf internationaler Ebene, in der Europäischen Region oder in den Ländern tätigen nichtstaatlichen Akteuren, die keine offiziellen Beziehungen zur Weltgesundheitsorganisation unterhalten, eine Teilnahme an seinen Tagungen ermöglicht, sofern dieses Verfahren in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Bestimmungen des Rahmens gehandhabt wird. Andere auf internationaler Ebene, in der Europäischen Region oder in den Ländern tätige nichtstaatliche Organisationen<sup>1</sup> sowie internationale Wirtschaftsverbände und gemeinnützige Stiftungen, die keine offiziellen Beziehungen mit der Organisation unterhalten, jedoch gemäß Absatz 57 des Rahmens für eine Teilnahme an den Tagungen des Regionalkomitees akkreditiert sind, dürfen ebenfalls ohne Stimmrecht an dessen Beratungen teilnehmen, wie in dem Rahmen vorgesehen.~~

---

<sup>1</sup> In Übereinstimmung mit Artikel 71 der Satzung der WHO.

## Annex 2. A. Zeitplan für die Mitgliedschaft von Ländern der Europäischen Region im Exekutivrat

**Tabelle 1: Mehrjähriger Überblick über freie Sitze für die drei subregionalen Ländergruppierungen (nach Jahr der Nominierung)**

Jahr der Nominierung	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
2019	Vereinigtes Königreich	Kein freier Sitz	Russische Föderation
2020	1 freier Sitz	Frankreich 1 freier Sitz	1 freier Sitz
2021	1 freier Sitz	Kein freier Sitz	1 freier Sitz
2022	Kein freier Sitz	1 freier Sitz	1 freier Sitz
2023	2 freie Sitze	1 freier Sitz	1 freier Sitz
2024	Kein freier Sitz	1 freier Sitz	1 freier Sitz
2025	Vereinigtes Königreich	Kein freier Sitz	Russische Föderation

Das Jahr der Nominierung ist das Jahr, in dem die Mitgliedstaaten um Nominierung von Kandidaten gebeten werden und in dem das Regionalkomitee auf seiner üblicherweise im September stattfindenden Jahrestagung diese Nominierungen prüft. Das Jahr der Nominierung liegt ein Jahr vor dem eigentlichen Amtsantritt des künftigen Exekutivratsmitglieds.

## B. Zeitplan für die Mitgliedschaft von Ländern der Europäischen Region im Ständigen Ausschuss des Regionalkomitees

**Tabelle 2: Mehrjähriger Überblick über freie Sitze für die drei subregionalen Ländergruppierungen (nach Jahr der Nominierung)**

Jahr der Nominierung	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
2019	1 freier Sitz	2 freie Sitze	1 freier Sitz
2020	2 freie Sitze	1 freier Sitz	1 freier Sitz
2021	1 freier Sitz	1 freier Sitz	2 freie Sitze
2022	1 freier Sitz	2 freie Sitze	1 freier Sitz
2023	2 freie Sitze	1 freier Sitz	1 freier Sitz
2024	1 freier Sitz	1 freier Sitz	2 freie Sitze
2025	1 freier Sitz	2 freie Sitze	1 freier Sitz

Das Jahr der Nominierung ist das Jahr, in dem die Mitgliedstaaten um Nominierung von Kandidaten gebeten werden und in dem das Regionalkomitee auf seiner üblicherweise im September stattfindenden Jahrestagung diese Nominierungen prüft. Die ausgewählten Kandidaten treten ihr Amt unmittelbar nach der betreffenden Tagung des Regionalkomitees an.